

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 133.

Sonnabend, den 12. November 1853.

Geschehen
wöchentlich
imal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonntagn.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Viertelseite 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 9. Novbr. [Signung für Vergehen.]
1) Der Pachtmündt Johann Karl Janke und dessen Lehrling Joh. Gottlieb Altmann aus Penzig wurden wegen einfachen Diebstahls jeder zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Enttagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Franz Ulbrich aus Liebenthal wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Enttagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

3) Die Einwohnerin Joh. Gottlieb und Karl August Wiesenhütter aus Ndr.-Langenau wurden, des gewaltsamen Widerstandes gegen eine obrigkeitliche Person, und Gottlieb Wiesenhütter wegen wortlicher Beleidigung derselben angeklagt, ersterer zu 3 Wochen und letzterer zu 14 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

4) Der Schneider Gottlieb Reinhardt aus Posottendorf wurde wegen öffentlicher Verleumdung und Beleidigung des Bezirksfeldwebels Schulz in Görlitz zu 1 Monat Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

5) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Horn hierselbst wurde wegen vorsätzlicher leichter Misshandlung der verehel. Kaufmann Schäfer und Verleugnung des Haubrechts zu 1 Woche Gefängniß, 5 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Riemermeister Karl August Hermann hierselbst wurde wegen wortlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs unter mildernden Umständen zu 10 Thlr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

7) Der Kutscher Karl August Richter aus Kodersdorf wurde wegen einfacher fortgesetzter Diebstähle, und der Tagearbeiter Gottlieb Koch ebenda, jetzt hierselbst, wegen einfacher fortgesetzter Hohlerei, ersterer zu 4 Monat und letzterer zu 2 Monat Gefängniß, jeder zu 1 Jahr Enttagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 10. Nov. Mit dem 15. Nov. wird auf der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn eine Veränderung der Füge in so weit stattfinden, daß ein schnellerer Anschluß an die Courierzüge bewerkstelligt wird, wodurch der lange Aufenthalt theils hier, theils in Kehlfurt vermieden werden soll. — Gestern wurde hier ein unerhört frecher Diebstahl vollführt. Am hellen Mittage wurde ein am Obermarkt gelegener Uhrmacherladen von einem Diebe mittels Dietrichs erbrochen und beraubt. Ruhig schloß der Dieb, nachdem er viele Uhren, im Werthe von über 200 Thlr., entwendet hatte, Angesichts mehrerer Umstehenden den Laden wieder zu und entfernte sich. Der Diebstahl wurde aber schnell entdeckt und bereits ist man dem Diebe sammt seinem Gesülzen auf der Spur.

Oberstlieutenant v. Mandow, Commandeur des 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regts., ist zum Commandanten der Festung Silberberg, und der Hauptmann v. Bonin vom 2. Garde-Regiment zu Fuß zum Commandeur des 1. Bat. 3. Garde-Landwehr-Regiments ernannt worden.

Buckau. Am 16. Oktbr. wurde in der Heide bei Groß-Kraußnigk der Leichnam eines neugeborenen Kindes in Lumpen gewickelt, verscharrt aufgefunden. Da dasselbe schon 8 bis 9 Wochen gelegen hatte, waren äußere Verlegungen nicht mehr erkennlich und es blieb zweifelhaft, ob das Kind gelebt hatte.

Im Dorfe Gr. Zehsor zankten sich zwei Knechte auf dem Felde bei der Arbeit. Dies dauerte den ganzen Tag, und als sie Abends nach dem Stall gingen, um sich schlafen zu legen, schnitt der Eine von ihnen dem Andern mit einem Messer den Leib auf, so daß die Eingeweide heraushingen. Er ist an das Inquisitorial nach Lübben abgeliefert worden.

Die Agitation für eine neue Verbindung der Hauptläufe von Ostdeutschland — Triest und Hamburg, Berlin und Wien — gewinnt an Lebhaftigkeit. Zur Rechtfertigung eines Planes, der dahin geht, eine Eisenbahn zu führen vom Bahnhofe der Wien-Prager Bahn bei Pardubitz über Reichenberg, Bittau, Löbau, Cottbus, den Schwielochsee nach Berlin, ist gegenwärtig eine Schrift in Umlauf gesetzt, welche an der Berliner Seite dem Plane bereits vielstimige Zustimmung erworben hat. Die Länge der projectirten Bahn würde 86 Meilen betragen.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. d. O., 5. Novbr. Unsere sogenannte Todtenmesse ist als beendet anzusehen. Im Wollensache war sie dieses Mal eine wirkliche Todtenmesse, denn gekauft wurde fast nichts. Wer vergleichungshalber sich dabei die Leipziger Michaelismesse vergegenwärtigt, bei welcher die schlenden wossernen Artikel gleichsam einen fiebhaften Zustand hervorgerufen hatten, wird kaum glauben, daß wenige Wochen nachher hier die größten, allerdings auch zum Theil mit ungenügenden Fabrikaten untermischten Lager ohne Besuch blieben. Unverkennbar befindet sich gegenwärtig das Tuchgeschäft in einer Krisis, der wir nur einen guten Verlauf wünschen können. Geschicht dies, so wird sie mir dazu dienen, jenes Fieberartige der gestern Zeit in diesem sonst soliden Geschäft verschwinden zu machen. Es mag wohl seine großen Schwierigkeiten haben, — bei so schnell wechselnden Zuständen den wahren Grund von jener Erscheinung zu entdecken. Nichts desto weniger darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die deutschen Lager keineswegs überfüllt sind; vielmehr hat nur der schlechte Gang des Detailverkaufs hauptsächlich jene Blauheit bewirkt, und droht ihr selbst Daner zu verheissen, da die hereinbrechende Theuerung der Lebensmittel sogar ein Anhalten dieser Steckung im Kleinhandel veraussehen läßt. Hierzu tritt nun auch noch die Stille auf dem amerikanischen Markt. Wenn schon dieselbe gewiß nur eine temporäre sein wird, so vermehrt sie doch das Drückende der jetzigen Conjunctor um das Doppelte, zumal die noch immer ungeldste orientalische Krise ebenfalls Besorgniß erregend mitwirkt. Deshalb fürchtet man auch mehrzeitig eintretende Fallissements. Indes, so düster stellt sich unser doch auch nicht ganz unerfahrenen Blick die nahe Zukunft noch nicht dar. Vielmehr hoffen wir, es werde diese beängstigende Krisis geschwinder und milder vorübergehen, als es für den Augenblick den Anschein hat.

Unter den in der new-yorker Kunst- und Industrie-Ausstellung aus dem deutschen Zollverein befindlichen Tuchen sind nach einem uns vorliegenden Bericht die preußischen Tuchfabriken, wie die der Brüder Busse zu Potsdam, die von Meyer und Forster zu Grünberg, von Haller und Söhne zu Guben, von den Brüdern Gilger in Lennep, von Forstmann und Hoffmann in Weida an der Ruhr, von Bissel in Nachen, Severs und Schmidt, Geißler und Gröhe zu Görlitz am meisten vertreten und finden große Anerkennung, eben so die Stoffe aus den Fabriken von Pintus, Hausmann, Lewen und Moritz Simon aus Brandenburg.

Bekanntmachungen.

[829] Nachdem die Königl. Regierung zu Liegnitz sowohl die Grundsäfe, nach welchen die entzündungspflichtigen Gewerbetreibenden zu Beiträgen zur Ablösung der im Wege des Vergleichs auf die hiesige Stadtkommune übergegangenen Entzündungsforderungen für die aufgehobenen hiesigen Schuhbank-Gerechtigkeiten herangezogen werden sollen, festgestellt, als auch den demgemäß entworfenen Tilgungsplan bestätigt hat, soll nunmehr mit Ausführung dieser Ablösung selbst vorgegangen werden.

Das mit 3 Prozent jährlich zu verzinsende Gesammt-Entzündungskapital ist durch den erwähnten Vergleich von 11,070 Thlr. auf 6750 Thlr. herabgesetzt worden; die jährlich aufzubringende Zinsensumme beträgt daher statt ursprünglich 332 Thlr. 3 Sgr. jetzt nur 202 Thlr. 15 Sgr. Diese Zinsen sind nach § 13. des Entzündungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 von allen Denjenigen aufzubringen, welche innerhalb hiesiger Stadt das Schuhmacher-Gewerbe selbstständig betreiben. Um jedoch den Erwerbs-Verhältnissen der Beitragspflichtigen möglichst Rücksicht zu tragen, ist bestimmt worden, daß zur Aufbringung jener Zinsen jeder das Gewerbe im gewerbesteuerpflichtigen Umfange treibende Schuhmacher eine dem halben Betrage seines Gewerbesteuersatzes, jeder gewerbesteuerpfl. Handtierende aber eine dem halben Betrage der Hälfte des niedrigsten Gewerbesteuersatzes gleichkommende Summe nur als Jahresbeitrag zu entrichten, die durch diese Beiträge nicht gedeckte Zinsensumme aber die Stadtkommune selbst zu vertreten hat.

Außerdem haben nach § 18. des vorher genannten Gesetzes diejenigen Schuhmacher, welche ein Entzündungss-Anerkenntnis über eine der aufgehobenen Schuhbank-Gerechtigkeiten nicht besessen haben, noch die Hälfte derjenigen Summe, welche sie zu den Zinsen beitragen müssen, zum Tilgungsfond aufzubringen, zu welchem die Stadtkommune ihrerseits jährlich ein Prozent des Gesammt-Entzündungskapitals mit 67 Thlr. 15 Sgr. beizutragen hat.

Die Beiträge der Gewerbetreibenden sind vom 1. Januar 1854 ab in monatlichen Raten im Voraus an die Gewerbesteuer-Einnahme, welche den einzelnen Zahlungspflichtigen die von ihnen zu zahlenden Beträgen durch besondere Ansagezettel bekannt machen wird, innerhalb der ersten acht Tage eines jeden Monats bei Vermeldung sofortiger executivischer Einziehung abzuführen.

Anträge der nach Vorschendem zur Entzündungs-Leistung verpflichteten Personen auf Befreiung von der diesfallsigen Beitragspflicht können übrigens, wie wir im voraus bemerken, selbstredend eine Beachtung nicht finden.

Görlitz, den 1. Novbr. 1853.

Der Magistrat.

[849] Montag, den 21. d. M., früh von 9 Uhr ab, soll auf dem Hofzoo bei Hennersdorff eine große Quantität guter Breitmaaren verschiedener Stärke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Görlitz, den 10. Novr. 1853.

Die Forst-Deputation.

[554] Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Ernst Goithel Leberecht Fackisch und jetzt dem Müller Franz Wilhelm Stempel gehörige Mühlengrundstück No. 81. zu Rothwasser, abgeschägt auf 8360 Thlr. 9 Sgr. zu folge der nebst Hypothekenchein bei uns einzuführenden Tare, soll im Termine den 16. Januar 1854, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastiert werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu dem Termine bei Vermeldung der Praktikation öffentlich vorgeladen.

[850] Den in der verflossenen Nacht ebenso unerwartet als schnell erfolgten Tod unsers geliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des Kaufmanns Louis Kummel, zeigen wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten, um stille Teilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Görlitz, den 11. November 1853.

Die Hinterbliebenen.

[522] An alle Kranken!

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offerieren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoet von ausgezeichneteter Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thlr. Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäschst (oder noch besser mit der Blüste frrottir), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoet zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoet erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind gesessen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Gicht, Rheuma-

tismus, Hypochondrie, chronischen Hautauschlägen, Hämorrhoidal- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Skropheln, tuberkulöser Lungenchwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenhümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig spezifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung begründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport. Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Expedition dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

[847] Mein in der Neustadt an der Hoyerswerdaer Chaussee gelegener Gasthof „zur Wilhelmshöh“, worin die Gast- und Tabagie-Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben wird, soll Familienverhältnisse halber auf 3 Jahr, von Neujahr 1854 an, verpachtet werden. Derselbe enthält 6 heizbare Zimmer, großen Saal, 3 Keller, Stallgebäude, Garten und Berggrundstück, mit sämtlichem Inventar, wobei ein Billard ist.

Das Nähere in portofreien Briefen beim Besitzer Schüller. Spremberg N.-L., den 9. Nov. 1853.

[848] Gottesdienst der evangelisch-luther. Gemeine, Sonntag, den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zum heiligen Geist.

Der Vorstand.

Repertoire des Görlicher Stadttheaters.

Sonntag, 13. Nov.: Sie ist verheirathet. Große Posse mit Gesang (und vielen Einlagen) in 3 Akten von Kaiser.

Die Theater-Verw.-Commission.

Reisegelegenheiten.

Niederschles.-Märkische Eisenbahn. Von Görlitz nach Breslau: Früh 26 U. (in Breslau 2 U. Nachm.), Nachm. 22 U. (in Breslau 17 U. Abends), und Abends 11 U. [Schnellzug] (in Breslau früh 26 U.) Von Breslau: Ankunft in Görlitz: [Schnellzug] früh 4 U., Mitt. 12 U., Abends 28 U. (Preise: I. 5 Thlr. 2½ Sgr., II. 3 Thlr. 8 Sgr., III. 2 Thlr. 16½ Sgr.)

Von Görlitz nach Berlin: Früh 21 U. (Ankunft in Berlin 26 U. Abends), Abends 26 U. (gemischter Zug, übernachtet in Sorau, Ankunft in Berlin 22 U. Nachm.), Abends 11 U. (Schnellzug, Ank. in Berlin früh 5 U.) Von Berlin: Ankunft in Görlitz: Früh 4 U., früh 19 U. und Nachmitt. 24 U. (Preise: I. 7 Thlr. 25 Sgr., II. 5 Thlr. 1 Sgr., III. 3 Thlr. 27 Sgr.)

Cours der Berliner Börse am 10. November 1853.

Freiwillige Anleihe 100 G. Staats-Anleihe 100½ B. Staats-Schuld-Scheine 90½ G. Schles. Pfandbriefe 96½ G. Schlesische Rentenbriefe 99½ B. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien 98½ B. Wiener Banknoten 89½ B.

Getreidepreis zu Breslau am 10. November.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	100 — 105	95	87 Sgr.
= gelber	98 — 103	95	87
Roggen	78 — 83	76	73
Grieß	64 — 66	61	60
Häfer	40 — 41	39	38
Spiritum 16 Thlr.			

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 10. November 1853.

	Weizen	Roggen	Grieß	Häfer	Ersben	Kartoffeln
Höchster	3 25 —	2 25 —	2 10 —	1 8 9	2 25 —	— 24 —
Niedrigster	3 20 --	2 20 —	2 5 —	1 3 9	2 20 —	— 20 —